

ZBB 2005, 293

BGB §§ 249, 280

Zum Beratungsverschulden der Bank im Zusammenhang mit der Finanzierung einer Windmühle

KG, Beschl. v. 07.10.2004 – 12 W 25/04 (rechtskräftig), WM 2005, 1118

Leitsatz:

Aus einem etwaigen Beratungsverschulden der Bank kann sich grundsätzlich kein Anspruch des Kunden auf Abschluss eines anderen, ihm günstigeren Vertrages ergeben; vielmehr ist der Anspruch grundsätzlich auf Ersatz des Vertrauensschadens gerichtet.